

Sozialausschuss legt Beschlussempfehlung vor: Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

11.03.2025

Der **Landtag Mecklenburg-Vorpommern** wird sich am Donnerstag 13. März 2025 ab 10:00 Uhr mit einer Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zur weiteren Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) beschäftigen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Fortschritte und Herausforderungen des Maßnahmenplans 2.0 der Landesregierung.

Beschlussempfehlung

Zuvor hatte der [Sozialausschuss](#) des Landtags die Umsetzung der UN-BRK und den Fortschritt des Maßnahmenplans 2.0 eingehend geprüft. Um die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen weiter voranzutreiben, empfahl der Ausschuss folgende Maßnahmen:

- **Einrichtung einer Denkwerkstatt**, die sich mit der weiteren Umsetzung der UN-BRK befasst. Sie soll paritätisch mit Mitgliedern des Landtags und des Inklusionsförderrats besetzt werden.
- **Regelmäßige Evaluation** des Maßnahmenplans 2.0 durch die Landesregierung im zweijährigen Rhythmus sowie die Prüfung einer externen Evaluierung der Berichte.
- **Erhöhung der öffentlichen Sichtbarkeit** der Kompetenzen der Landesverwaltung und des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen in den Bereichen bauliche Barrierefreiheit, digitale Barrierefreiheit und barrierefreie Mobilität.
- **Prüfung einer zentralen Kontaktstelle für Barrierefreiheit**, um Beratung und Unterstützung gezielt zu bündeln.

Die vollständige [Beschlussempfehlung](#) kann hier eingesehen werden. Die Plenardebatte kann am Donnerstag im Livestream verfolgt werden (dieser TOP wird mit Gebärdensprache übersetzt).

Hintergrund: Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist seit 2009 in Deutschland rechtskräftig und verpflichtet staatliche Institutionen und Unternehmen, Inklusion und Barrierefreiheit zu fördern. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern setzt diese Vorgaben mit dem Maßnahmenplan 2.0 um, der 2021 als Fortschreibung des ersten Maßnahmenplans aus 2013 beschlossen wurde. In den vergangenen Jahren wurden bereits wesentliche Fortschritte erzielt – insbesondere durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und die schrittweise Einführung der Inklusionsstrategie im Bildungssystem. Dennoch bleibt weiterhin Handlungsbedarf, insbesondere im Bereich baulicher und digitaler Barrierefreiheit.

[Mehr zur Arbeit des Sozialausschusses](#)